



Gemeindeamt St. Ulrich im Mühlkreis

Bezirk: Rohrbach 4116 Ulrichstraße 4
Telefon: 07282 / 6213 Fax: 07282 / 6213-14
eMail: gemeindeamt@st-ulrich.ooe.gv.at



Prot – 4/2-2022

20.04.2022

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 19. April 2022 nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Tagesordnungspunkt 1:

Neubestellung des Gemeindeforstwartes

Josef Peherstorfer, Pehersdorf 1, wurde bis auf weiteres zum Gemeindeforstwart bestellt.

Zu seinem Aufgabenbereich zählen im Wesentlichen folgende Angelegenheiten:

- Entgegennahme der Bestellungen von Forstpflanzen
- Auslieferung der Forstpflanzen an die Waldbesitzer
- Kontrolle der Wälder und Aufsicht hinsichtlich Schädlingsbefall und Schadholzanfall
- Beschaffung und Ausgabe von Wildverbissmitteln (falls von den Waldbesitzern gewünscht)
- Sammelbestellungen und Ausgabe von Wildschutzzäunen (soweit es von den Waldbesitzern gewünscht wird)
- Beratung und Unterstützung der Gemeinde in allen forstwirtschaftlichen und jagdlichen Angelegenheiten
- Unterstützung der Forstorgane der Bezirkshauptmannschaft bei forstlichen Angelegenheiten im Gemeindebereich

Die Entschädigung in Höhe von € 461,33 wird jährlich im ausbezahlt.

Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung und Finanzierungsplan für die Errichtung eines Gehsteiges – Kreuzung Hopfenstraße/Ulrichstraße

Um den Ortskindern einen sicheren Schulweg zu ermöglichen, stimmte der Gemeinderat der Errichtung eines Gehsteiges von der Kreuzung Hopfenstraße/Ulrichstraße bis zum Feuerwehrhaus zu und beschloss den Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von € 30.000,00 (50 % Land, 50 % Gemeinde).

Tagesordnungspunkt 3:

Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Wohnungsgenossenschaft Lebensräume inkl. aller Miteigentümer

Eine Vereinbarung über einen Teil des Grundstückes Nr. 639/4 wurde beschlossen. Die Grundeigentümer räumen der Gemeinde St. Ulrich das Recht ein, einen öffentlichen Abfallplatz neben den Mülltonnen der „Lebensräume“ zu errichten. Als Gegenleistung überlässt die Gemeinde einen Teil des Grundstückes Nr. 639/3 zur allgemeinen Benützung der Eigentümer.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 20.04.2022

Abgenommen am: 19.05.2022